

Regierungsratsbeschluss

vom 9. August 2011

Nr. 2011/1611
KR.Nr. K 093/2011 (DDI)

Kleine Anfrage Irene Froelicher (glp, Lommiswil): Besteuerung von Elektrofahrzeugen (21.06.2011); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In der Bevölkerung herrscht grosse Unklarheit über die Besteuerung von Elektrofahrzeugen (Elektrobikes und Personenwagen). Scheinbar haben nicht alle Elektrobikes die selben Nummernschilder und werden auch nicht gleich besteuert. Dies führt dazu, dass manch einer, der ein Elektrobike kauft, erstaunt feststellen muss, dass er die gleich hohe Steuer zu entrichten hat wie der Besitzer eines Mofas und dafür ein gelbes Nummernschild einlösen muss. Im weitern herrscht offenbar weit herum Unklarheit über die Besteuerung anderer Elektrofahrzeuge, insbesondere von Personenwagen.

Deshalb bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wovon ist es abhängig, welches Schild die Fahrräder/Elektrobikes haben müssen?
2. Ist dies bundesrechtlich geregelt?
3. Ist damit auch vom Bund her die Höhe der Besteuerung verbunden oder sind da die Kantone frei?
4. Wenn ja, wie sieht diese Besteuerung in anderen Kantonen aus?
5. Wie sieht es generell im Kanton Solothurn mit der Besteuerung von Elektrofahrzeugen (auch Personenwagen) aus?
6. Wo steht der Kanton Solothurn diesbezüglich im Vergleich mit anderen Kantonen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen 1 und 2

Massgebend ist das Bundesrecht. Artikel 18 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) umschreibt die Kategorie der Motorfahrräder. Als sogenannte Leicht-Motorfahrräder (Pedelec-Velos) gelten einplätzig, einspurige Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung bis 25 km/h und einer maximalen Nennleistung von 0,25 kW (Art. 18 lit. a VTS). Diese benötigen als Ausnahmetatbestand kein Kontrollschild (Art. 72 Abs. 1 lit. k der Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr, VZV; SR 741.51). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass einplätzig, einspurige Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung grösser als 25 km/h und einer maximalen Nennleistung von über 0,25 kW als Motorfahrräder (Elektrobikes) gelten und mit einem gelben Kontrollschild zu versehen sind (Regel nach Art. 90 Abs. 2 VZV).

3.2 Zu den Fragen 3 bis 6

Die Besteuerung liegt in der Kompetenz der Kantone (vgl. Art. 105 Abs. 1 SVG). Motorfahräder werden im Kanton Solothurn nicht besteuert. Erhoben wird lediglich eine jährliche Kontrollgebühr von 20 Franken (§ 42 Abs. 1 der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962; BGS 614.62). Elektrofahrzeuge (inklusive Personenwagen) und Solarfahrzeuge sind von der Steuerpflicht befreit (§ 19^{ter} der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962; BGS 614.62).

Eine telefonische Umfrage vom 27. Juni 2011 betreffend Besteuerung von Elektrofahrzeugen in anderen Kantonen hat Folgendes ergeben (Steuervergleich):

Kanton	Ermässigung bzw. Erlass	Keine Ermässigung bzw. kein Erlass	Besondere Regelungen
Aargau		X	
Appenzell I.Rh.	50 %		
Appenzell A.Rh.	50%		
Bern	50%		
Baselland	50%		
Baselstadt	20%		
Freiburg	30%		
Genf			Ab 1. Inverkehrsetzung 3 Jahre 100% Erlass (immer gleicher Halter und nur mit Bestätigung und Abrechnung, dass der Strom im Kanton Genf bezogen wurde) nach 3 Jahren Besteuerung analog anderen Fahrzeugen
Glarus		X	Evtl. ab 1. Januar 2012 20% Ermässigung
Graubünden	80%		
Jura	100%		
Liechtenstein	100%		
Luzern	100%		
Neuenburg	50%		
Nidwalden	25%		
Obwalden			Pauschal leichte Motorfahrzeuge CHF 125.00, schwere Motorfahrzeuge (ab 3500 kg Gesamtgewicht) CHF 300.00
St. Gallen	50%		
Schaffhausen		X	
Schwyz	15-20%		
Thurgau	50%		
Tessin	100%		
Uri	75%		
Waadt			Personenwagen CHF 20.00, Motorrad CHF 13.00, Motorfahrrad CHF 9.00
Wallis		X	
Zug	50%		
Zürich	100%		
Solothurn	100%		



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – GG 11 04

Motorfahrzeugkontrolle

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat